

Antragsbereich B / **Antrag B14**

AntragstellerInnen: AFB Landesvorstand

B14: 14 Kulturelle Bildung

1. *Wir werden Finanzielle und soziale Barrieren abbauen.*
2. *Wir werden eine umfassendere kulturelle Bildung ermöglichen.*

5

Einführung. Kunst und Kultur muss allen Menschen zugänglich sein. Echte Teilhabe an Kultureller Bildung können wir nur erreichen, wenn Barrieren abgebaut werden, die Institutionen sich weiter öffnen und das Angebot von Kunst und Kultur, gerade im Schulsystem, gestärkt, ausgebaut und deren Wichtigkeit in Bezug auf eine positive gesellschaftliche und individuelle Entwicklung anerkannt wird.

15 *Begründung: Artikel 31 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung:*

20 *(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.*

25 *(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle*

und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

30

14.1 Finanzielle Barrieren.

35 Kunst und Kultur muss stets zu sozialverträglichen Preisen zugänglich sein. Wie schon in einigen Kommunen erprobt, ist allerdings ein freier Zugang zu Museen und Kunsthallen möglich und ein klar zu verfolgendes Ziel. Wir werden einführen, dass an einem
40 Tag im Monat der Zutritt zu kulturellen Angeboten, wie Museen, Theater usw. für alle Personen kostenlos ist (Tag der offenen Tür).

45

14.2 Kulturinstitutionen.

Eine weitere Barriere sind die Kulturinstitutionen an sich. Wir werden:

50

- die Kulturinstitutionen in die Lage versetzen, die an manchen Orten schon begonnene Arbeit weiterzuführen, sich gezielt auf Nichtbesucher zu konzentrieren.
- 55 • die Institutionen für die Gemeinschaft durch Projekte in der Öffentlichkeit und in allen Schularten (Grund- bis Volkshochschule) aktiv öffnen.
- die Träger:innen mit ausreichenden finanziellen Mitteln unterstützen.
- 60 • auch langfristige Förderungsformate für die freien Kulturakteure vor Ort bereitstellen. Kultur lebt auch

hier von vielfältigen Angeboten.

Musik- und Kunstschulen, Amateurtheater, Einrichtungen der Amateurmusik wie Chöre, Orchester und
65 Musikvereine, soziokulturelle Zentren, Bibliotheken
sind ebenfalls wichtige Akteure der Kulturellen Bildung vor Ort. Wir werden auch diesen Akteur:innen fördern und unterstützen, auch auf ihrem Weg zu mehr Digitalisierung.

70

*Begründung: Der Freistaat Bayern ist laut Art. 3 der Verfassung ein Kulturstaat und „bekennt sich zu der Zielsetzung, die Vermittlung kultureller Bildung an allen
75 allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen als gleichwertiges Bildungsziel anzuerkennen“ (Beschluss des Bayerischen Landtags vom 6. Juni 2008)*

80 **14.3 Auch Kulturferne erreichen.**

Eine Nichtbesucher:innen-Studie von 2019 zeigt den Zusammenhang von Bildung und sozialer Herkunft und dem Besuch einer Kultureinrichtung. Am größten
85 sei der Effekt, wenn ein Elternteil Geisteswissenschaftler:innen, Kunst- oder Kulturwissenschaftler:innen oder Künstler:in sei. Weiter sei eine „Nähe zur Kunst“ durch die Sozialisation im Elternhaus, durch Wissen über Kunst, durch eigene künstlerische Tätigkeiten,
90 durch den Kontakt mit Kunst in der Schule, im Freundeskreis und beim Besuch von Kultureinrichtungen ausschlaggebend.

Die Kulturelle Bildung muss also nicht nur im außerschulischen Bereich gestärkt werden, sondern vor
95

allem im schulischen Bereich.

Wir werden:

- 100 • die bisher stark segmentierten Bildungsbereiche
verzahnen und Kindertagesstätten, Schul-, Berufs-
und Hochschulbildung sowie allgemeine und beruf-
liche Weiterbildung zu einem aufeinander aufbau-
enden und vor allem durchlässigen Gesamtsystem
105 integrieren.
- eine Stärkung der künstlerischen Fächer im
Schulunterricht durchführen. Die Kulturelle Bil-
dung meint aber nicht nur die Fächer „Musik“
und „Kunst“. Gebrauch wird eine umfassende
110 und fächerübergreifende Auseinandersetzung
mit künstlerischen Impulsen und Methoden.
Die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der
Schüler:innen profitiert davon nachweisbar.
- eine engere und regelmäßige Zusammenarbeit
115 mit Kulturbetrieben und ihren Mitarbeiter:innen
(Künstler:innen und Pädagog:innen) in Form von
Projekten und Kooperationsvereinbarungen ein-
führen, um die umfassende Kulturelle Bildung um-
zusetzen. Dies braucht eine deutliche Verände-
120 rung von Curricula und die Weiter- und Fortbildung
von Lehrkräften. Das von der Bundeskulturstiftung
gestartete Programm „Kulturagenten für kreative
Schulen“ zeigt, dass gerade an Ganztagschulen die
Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern so-
125 wie anderen Kulturvermittlerinnen und Kulturver-
mittlern hervorragend funktioniert. Diese Art der
Zusammenarbeit muss zur Norm werden.

130 **14.4 Teilhabe an Kultureller Bildung bedeutet
aber noch einiges mehr.**

Wir werden:

- 135 • dafür sorgen, dass barrierefreie Gebäude und krea-
tive sowie inklusive Angebote für Menschen mit
Beeinträchtigung oder Deutsch als Fremdsprache
(Ausstellungen zum Hören und/oder Anfassen, be-
sondere Einführung in Theaterstücke etc.) fester
140 Bestandteil des Kulturbetriebs sind. Hier müssen
die öffentlichen Kulturbetriebe beispielhaft voran-
gehen.
- dafür sorgen, dass sich die Vielfalt unserer Gesell-
schaft auch in unseren Kulturbetrieben widerspie-
gelt. Daher brauchen wir eine Förderung von kultu-
145 reller, geschlechtlicher und sozialer Vielfalt in den
Kultureinrichtungen, sowohl in ihrem Programm
und als auch in ihrer Struktur.

Kulturelle Infrastruktur und Kulturelle Bildung
150 müssen ein wesentlicher Faktor für eine Gemein-
deentwicklung sein. In einer inklusiven Gesellschaft
müssen alle partizipieren und kulturell teilhaben
können, egal ob Jung oder Alt und unabhängig davon,
in welchem Ortsteil sie wohnen.

155 Auch die Volkshochschulen verdienen eine beson-
dere Förderung, da sie eine wichtige Rolle in der
Teilhabe und Integration von Zuwanderern spielen.
Besondere kulturelle Bildungsangebote sind auch im
160 Erlernen der deutschen Sprache besonders sinnvoll.